

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/263/2023/I-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Wirtschaft und Stadtplanung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	23.10.2023				
Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt	öffentlich	07.11.2023	Zur Information			
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	08.11.2023				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	08.11.2023				
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	öffentlich	14.11.2023	Zur Information			
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	15.11.2023				

Titel:

Programme der Städtebauförderung – Anträge der Stadt Dessau-Roßlau für das Programmjahr 2024

Beschluss:

1. Die in der Anlage 2 aufgeführten Vorhaben werden zur Kenntnis genommen und in dieser Priorisierung für die Einreichung beim Fördermittelgeber bestätigt.
2. Die Einreicher werden über die Entscheidung umgehend informiert.
3. Die Anlage 3 ergänzt das integrierte Stadtentwicklungskonzept und aktualisiert dieses als Grundlage für die Städtebauförderung.

Gesetzliche Grundlagen:	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL) vom 20.09.2021 Jährliche Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Land nach Artikel 104 B Grundgesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau – BV/160/2013/VI-61 Masterplan Stadteingang Ost - BV/143/2020/III-61 Ausweisung von Fördergebieten der Städtebauförderung - BV/388/2022/III-61
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W 14, W 16
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 01, S 02, S 03, S 04, S 07, S 08, S 10
Handel und Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	H 11
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L 02
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M 02, M 07

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die zur Förderung beantragten Maßnahmen sind im Haushaltsentwurf 2024 enthalten bzw. werden dazu angemeldet.

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Anlage 1:

Mit der Bund-Länder-Vereinbarung Städtebauförderung 2020 wurden die Programme "Lebendige Zentren", "Sozialer Zusammenhalt" und "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" eingeführt. Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel sind eine wichtige Fördervoraussetzung, die sich im Bündel der Maßnahmen widerspiegeln müssen.

Dessau-Roßlau hat derzeit folgende aktive Fördergebiete:

Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“

- „Dessau-Innenstadt“

Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“

- „Österreich-Viertel“
- „Paulickring/Nordstraße Roßlau“
- „Westliche Altstadt Roßlau“.

Ausgangspunkt und Voraussetzung für die Förderung, über die jährlich in Programmjahren entschieden wird, ist das aktuelle integrierte Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau und darauf basierende Beschlusslagen mit städtebaulichem Bezug (z. B. Masterplan Innenstadt, Quartierskonzept „Am Leipziger Tor“).

Der Termin der Antragstellung für alle Programme ist der 30. November des Vorjahres. Für das Jahr 2024 ist das somit der 30.11.2023.

Zu den für das Programmjahr 2023 gestellten Anträgen liegen noch keine verbindlichen Informationen vor. Sollten Bewilligungen anders ausfallen, behält sich die Stadt vor, Anträge des Programmjahres 2023 erneut zu beantragen und dies in der Haushaltsplanung 2024 zu verankern. (Anträge Programmjahr 2023 - siehe BV/405/2022/III-61 vom 19.01.2023).

Die Aufwertungsmaßnahmen der Stadt sind bzw. wurden für die jeweiligen Haushaltsplanungen durch die Fachämter angemeldet.

Da die Budgets der Städtebaufördermittel von Bund, Land und auch des städtischen Haushalts begrenzt sind, wurde eine Priorisierung der eingereichten Anträge vorgenommen. Bei der Prioritätensetzung wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Abbildung der Maßnahme im Haushalt
- Fortsetzungsmaßnahmen bereits laufender Projekte
- Sicherung der Kontinuität von sich im Prozess befindlichen Maßnahmen
- Maßnahmen, die Teil des BUGA-Konzeptes sind
- Maßnahme in Vorbereitung Bauhausjubiläum
- Maßnahmen der Innenstadtbelebung
- Maßnahme Klimaanpassung/Klimaschutz.

Nachfolgend werden alle Anträge kurz beschrieben. Diese wurden vorab verwaltungsintern geprüft.

Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt – Dessau Innenstadt“

1. BUGA-Wettbewerb

Im Rahmen der Vorbereitung der BUGA 2035 soll ein Wettbewerb zur Gestaltung der Fugen und der angrenzenden Bereiche, insbesondere entlang der Askani-schen Straße und Franzstraße durchgeführt werden.

Ein weiteres Augenmerk liegt neben dem 2. Bauabschnitt der Kavali-erstraße und dem Stadtplatz August-Bebel-Platz auch auf dem Historischen Friedhof.

Durch die Durchführung dieses Wettbewerbs wird neben der Bündelung von Wis-sen auch eine Vielzahl kreativer Lösungen und Ansätze erlangt, die bei einem ge-ringeren Teilnehmerkreis einer Ausschreibung nicht zustande kämen. Mit dem Augenmerk auf die Bedeutsamkeit der zu planenden Maßnahmen stellen die Wettbewerbe die beste Möglichkeit dar, innovative Ideen und Lösungen für die Bundesgartenschau in Dessau-Roßlau zu erzielen.

2. Umfeld Historisches Arbeitsamt – Stadtplatz

Zum Bauhausjubiläum 2019 wurde die Umgestaltung des Umfeldes des Histori-schen Arbeitsamtes begonnen. Dabei konnte der Vorplatz des Erdmannsdorff-portals, der darin integrierte Spielplatz und die Erschließungsstraße zum Arbeits-amt 2021 fertiggestellt und eingeweiht werden.

Dieser 1. Bauabschnitt verbindet als gestalterische Klammer das Historische Ar-beitsamt mit dem Historischen Friedhof. Die Verbindung zwischen diesen zwei bedeutenden Denkmalobjekten und Entwicklungsepochen der Stadt (Bauhaus-bauten und Gartenreich Dessau-Wörlitz; UNESCO - Weltkulturerbe) konnte so gestärkt und touristisch aufgewertet werden.

Ziel der weiteren Maßnahme ist die Erhöhung der Wirkung und Wahrnehmbarkeit des Historischen Arbeitsamtes von Walter Gropius im städtebaulichen Kontext von Entstehungszeit sowie heutiger Gestaltung und Nutzung. Um den ursprüng-lichen städtebaulichen Kontext teilweise wieder nachvollziehbar zu machen, sol-len u. a. die Straßen- und Wegeflächen der Entstehungszeit nachgezeichnet werden. Hier erstreckt sich die Gestaltung auf einen neuen Stadtplatz.

Die Maßnahme wurde zugunsten der Finanzierung der Synagoge zurückgestellt und soll deshalb für das Programmjahr 2024 neu angemeldet werden.

3. Quartiersmanagement (QM)

Das QM soll im Rahmen der Städtebauförderung erneut beantragt werden.

Seit 2019 gibt es ein QM im Fördergebiet „Sozialer Zusammenhalt – Innenstadt Dessau“. Das aktuelle QM ist nach einer Neuausschreibung, auf Grund neu be-willigter Fördermittel im Programmjahr 2021, seit 2022 erfolgreich tätig. Es ist als Maßnahme zur „Bürgeraktivierung, -mitwirkung und Stärkung der Selbsthilfe – Stadt der Bürger“ im Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau (S. 200, S. 203) (BV/160/2013/VI-61) beschrieben. Weiterer handlungsanleitender Rahmen für das QM ist das Integrierte Konzept – Am Leipziger Tor (2020) (BV/139/2020/III-61).

Die Verstetigung des QM ist die Voraussetzung für die erfolgreiche Weiterfüh-rung angestoßener Prozesse zum Erreichen gesetzter Ziele. Dabei soll u. a. die Identifikation mit dem Quartier durch eine Imagekampagne verbessert und be-reits bekannte Beteiligungsformate fortgeführt werden.

4. *Rückbau Schule und Turnhalle Bernburger Straße*

Der in der Bernburger Straße gelegene ehemalige Schulstandort (26. POS, ehemalige Schule „Geschwister Scholl“, errichtet 1980) befindet sich in einem äußerst desolaten Zustand. Einbrüche und Vandalismus sind in zunehmendem Maße zu verzeichnen, deren Folgen sich negativ auf das Umfeld auswirken und deshalb Maßnahmen des Rückbaus und der Ordnung erfordern. Dieser städtebauliche Missstand soll als nicht mehr verwertbare Infrastruktur im Zuge des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ beseitigt werden. Die zugehörigen Flächen sollen entsiegelt werden. Nach dem Rückbau soll die Fläche gemäß der Beschlüsse

- zum Landschaftszug,
- zur Nutzung für diverse Funktionen und Anlagen nach dem Quartierskonzept „Am Leipziger Tor“ und
- entsprechend der BUGA-Machbarkeitsstudie

entwickelt werden.

5. *Tag der Städtebauförderung*

Seit 2015 wird der Tag der Städtebauförderung bundesweit am zweiten Sonnabend im Mai begangen. Er wird genutzt, die Städtebauförderung insgesamt öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. Dessau-Roßlau hat sich am Tag der Städtebauförderung regelmäßig beteiligt. Zuletzt wurden im Programmjahr 2020 Fördermittel zur Durchführung des Tages der Städtebauförderung bewilligt. Mit Hilfe dieser Fördermittel wurden in den Jahren 2021 bis 2023 Veranstaltungen durchgeführt. Im Jahr 2021 fand der Tag der Städtebauförderung ganz individuell statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden auf der Webseite der Stadt eine Route für eine Radtour oder einen Spaziergang hochgeladen und zu den verschiedenen Einzelmaßnahmen Steckbriefe mit Informationen zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2022 und 2023 fanden eine geführte Radtour im Stadtteil Dessau und ein Spaziergang in Roßlau statt, begleitet von verschiedenen Aktionen für Kinder auf dem Spielplatz Ackerstraße. An den großen Erfolg der letzten Jahre soll nun angeknüpft werden, daher werden Fördermittel für weitere Jahre beantragt.

6. *Sanierung Fassade Verwaltungsgebäude Ferdinand-von-Schill-Straße 8*

Das bereits im 19. Jahrhundert erbaute Verwaltungsgebäude der DWG mbH in der Ferdinand-von-Schill-Straße 8 weist erhebliche Schäden und Rissbildungen im Fassadenbereich auf. Im Rahmen einer Begutachtung aus dem Jahr 2018 wurde empfohlen rissüberbrückende Maßnahmen zu ergreifen und die Fassade durch eine Beschichtung vor dem Eindringen von Regenwasser zu schützen. Im Zuge der Baumaßnahme werden umfassende Arbeiten an der straßenseitigen Süd- und Westfassade sowie dem Nordgiebel durchgeführt, die neben der Baustelleneinrichtung und Gerüstbauarbeiten die Rissanierung, Beschichtung und Malerarbeiten an der Fassade beinhalten sowie diverse Klempnerarbeiten. Die Fenster des Gebäudes sind nicht sanierungsbedürftig und von den Arbeiten nicht betroffen. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme soll im April 2024 erfolgen.

Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“

Im Programmjahr 2024 werden keine Maßnahmen beantragt.

Ergänzung des aktuellen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes INSEK

Unabhängig von der beabsichtigten Fortschreibung des INSEK (BV/191/2023/I-61) erfordert die aktuelle Städtebauförderungsrichtlinie die Ergänzung des vorhandenen INSEK (BV/160/2013/VI-61), um Fördermittel beantragen und in Anspruch nehmen zu können.

Anlage 3 wird deshalb als grundsätzliche Ergänzung des INSEK beschlossen. Sie ist eine Grundlage, um auch für das fortzuschreibende INSEK ein langfristiges Planungs- und Steuerungsinstrument für die städtebauliche Gesamtmaßnahme zur Beurteilung der finanziellen und zügigen Durchführbarkeit aufstellen zu können. Dieses Instrument beinhaltet die voraussichtlichen Kosten von Einzelmaßnahmen aus laufenden Planungen, Konzepten und Machbarkeitsstudien (BUGA, STEK Roßlau, Quartierskonzept „Leipziger Tor“), die auch im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme für den Zeitraum der Durchführung bis zum voraussichtlichen Abschluss berücksichtigt werden sollen. Dies ist nach den Städtebauförderrichtlinien eine wesentliche Zuwendungsvoraussetzung.

Die neuen Gebietskulissen der Programme „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ gemäß der BV/388/2022/III-61- Ausweisung von Fördergebieten der Städtebauförderung - ersetzen dabei die bisherigen Gebietskulissen der Programme „Stadtumbau“, „Soziale Stadt“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Dargestellt in Anlage 3 sind alle seit dem Programmjahr 2020 bewilligten und beantragten Maßnahmen, außerdem die für das Programmjahr 2024 vorgesehenen aktuellen Maßnahmen und bereits bekannte bzw. zu erwartende zukünftige Maßnahmen aus oben genannten Konzepten.

Anlage 2 MKFZ-Pläne mit Lageplan

Anlage 3 Ergänzung INSEK - Fördergebietskulissen mit Projektübersichten